

Freiburg im Breisgau, den 6. Oktober 1994

Apostolisches Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ von Papst Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe. — Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“. — Einladung zur Mitgliederversammlung des Veronikawerkes. — Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Nr. 132

Apostolisches Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ von Papst Johannes Paul II. über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe

Verehrte Brüder im Bischofsamt!

1. Die Priesterweihe, durch welche das von Christus seinen Aposteln anvertraute Amt übertragen wird, die Gläubigen zu lehren, zu heiligen und zu leiten, war in der katholischen Kirche von Anfang an ausschließlich Männern vorbehalten. An dieser Tradition haben auch die Ostkirchen getreu festgehalten.

Als die Frage der Ordination von Frauen in der anglikanischen Gemeinschaft aufkam, war Papst Paul VI. darauf bedacht, in Treue zu seinem Amt, die apostolische Überlieferung zu schützen und ebenso in der Absicht, ein neues Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen zu vermeiden, den anglikanischen Brüdern in Erinnerung zu rufen, worin der Standpunkt der katholischen Kirche besteht: „Sie hält daran fest, daß es aus prinzipiellen Gründen nicht zulässig ist, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen. Zu diesen Gründen gehören: das in der Heiligen Schrift bezeugte Vorbild Christi, der nur Männer zu Aposteln wählte, die konstante Praxis der Kirche, die in der ausschließlichen Wahl von Männern Christus nachahmte, und ihr lebendiges Lehramt, das beharrlich daran festhält, daß der Ausschluß von Frauen vom Priesteramt in Übereinstimmung steht mit Gottes Plan für seine Kirche“.¹

Da die Frage jedoch auch unter Theologen und in manchen katholischen Kreisen umstritten war, beauftragte Paul VI. die Kongregation für die Glaubenslehre, die diesbezügliche Lehre der Kirche darzulegen und zu erläutern. Das geschah durch die Erklärung *Inter Insigniores*, deren Veröffentlichung der Papst nach Bestätigung des Textes anordnete.²

2. Die Erklärung wiederholt und erläutert die von Paul VI. dargelegten Gründe dieser Lehre, wobei sie schlußfolgert, daß die Kirche für sich nicht die Vollmacht in Anspruch nimmt, „Frauen zur Priesterweihe zuzulassen“.³ Zu solchen fundamentalen Gründen fügt jenes Dokument noch theologische Gründe hinzu, die die Angemessenheit jener göttlichen Verfügung für die Kirche erläutern, und es zeigt deutlich, daß die Handlungsweise Christi nicht auf soziologischen oder kulturellen Motiven der damaligen Zeit beruhen.

So führte Papst Paul VI. dann erläuternd aus, „der wahre Grund liegt darin, daß Christus es so festgelegt hat, als er die Kirche mit ihrer grundlegenden Verfassung und ihrer theologischen Anthropologie ausstattete, der dann in der Folge die Tradition der Kirche stets gefolgt ist“.⁴

In dem Apostolischen Schreiben *Mulieris dignitatem* habe ich selbst diesbezüglich geschrieben: „Wenn Christus nur Männer zu seinen Aposteln berief, tat er das völlig frei und unabhängig. Er tat es mit derselben Freiheit, mit der er in seinem Gesamtverhalten die Würde und Berufung der Frau betonte, ohne sich nach den herrschenden Sitten und nach der auch von der Gesetzgebung der Zeit gebilligten Tradition zu richten“.⁵

In der Tat bekunden die Evangelien und die Apostelgeschichte, daß diese Berufung gemäß dem ewigen Plan Gottes erfolgte: Christus erwählte die, die er wollte (vgl. *Mk* 3,13-14; *Joh* 6,70), und er tat das zusammen mit dem Vater „durch den Heiligen Geist“ (*Apg* 1,2), nachdem er die Nacht im Gebet verbracht hatte (vgl. *Lk* 6,12).

Darum hat die Kirche bei der Zulassung zum Amtspriestertum⁶ stets als feststehende Norm die Vorgehensweise ihres Herrn bei der Erwählung der zwölf Männer anerkannt, die er als Grundsteine seiner Kirche gelegt hatte (vgl. *Offb* 21,14). Sie übernahmen in der Tat nicht nur eine Funktion, die dann von jedem beliebigen Mitglied der Kirche hätte ausgeübt werden können, sondern sie wurden in besonderer Weise und zutiefst mit der Sendung des fleischgewordenen Wortes selbst verbunden (vgl. *Mt* 10,1.7-8; 28,16-20; *Mk* 3,13-15; 16,14-15). Die Apostel taten das gleiche, als sie Mitarbeiter wählten,⁷ die ihnen in ihrem Amt nachfolgen sollten.⁸ In diese Wahl waren auch jene eingeschlossen, die durch die Zeiten der Geschichte der Kirche hindurch die Sendung der Apostel fortführen sollten, Christus, den Herrn und Erlöser, zu gegenwärtigen.⁹

3. Im übrigen zeigt die Tatsache, daß Maria, die Mutter Gottes und Mutter der Kirche, nicht den eigentlichen Sendungsauftrag der Apostel und auch nicht das Amtspriestertum erhalten hat, mit aller Klarheit, daß die Nichtzulassung der Frau zur Priesterweihe keine Minderung ihrer Würde und keine Diskriminierung ihr gegenüber bedeuten kann, sondern die treue Beachtung eines Ratschlusses, der der Weisheit des Herrn des Universums zuzuschreiben ist.

Auch wenn die Gegenwart und die Rolle der Frau im Leben und in der Sendung der Kirche nicht an das Amtspriestertum gebunden ist, so bleiben sie doch absolut notwendig und unersetzbar. Wie von der Erklärung *Inter Insigniores* herausgestellt wurde, wünscht die Heilige Mutter Kirche, „daß die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewußt werden: ihre Aufgabe ist heutzutage von höchster Bedeutung sowohl für die Erneuerung und Vermenschlichung der Gesellschaft als auch dafür, daß die Gläubigen das wahre Antlitz der Kirche wieder neu entdecken“.¹⁰ Das Neue Testament und die ganze Kirchengeschichte erweisen umfassend die Präsenz von Frauen in der Kirche, als wahre Jüngerinnen und Zeugen Christi in der Familie und im bürgerlichen Beruf oder in der vollkommenen Weihe an den Dienst für Gott und das Evangelium. „In der Tat hat die Kirche, indem sie für die Würde der Frau und ihre Berufung eintrat, Verehrung und Dankbarkeit für jene zum Ausdruck gebracht, die – in Treue zum Evangelium – zu allen Zeiten an der apostolischen Sendung das ganzen Gottesvolkes teilgenommen haben. Es handelt sich um heilige Märtyrerinnen, Jungfrauen, Mütter, die mutig ihren Glauben bezeugt und dadurch, daß sie ihre Kinder im Geiste des Evangeliums erzogen, den Glauben und die Überlieferung der Kirche weitergegeben haben“.¹¹

Auf der anderen Seite ist die hierarchische Struktur der Kirche vollkommen auf die Heiligkeit der Gläubigen ausgerichtet. Daher ruft die Erklärung *Inter Insigniores* in Erinnerung, „das einzige höhere Charisma, das sehnlichst erstrebt werden darf und soll, ist die Liebe (vgl. *1 Kor* 12-13). Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen“.¹²

4. Obwohl die Lehre über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe sowohl von der beständigen und umfassenden Überlieferung der Kirche bewahrt als auch vom Lehramt in den Dokumenten der jüngeren Vergangenheit mit Beständigkeit gelehrt worden ist, hält man sie in unserer Zeit dennoch verschiedenorts für diskutierbar, oder man schreibt der Entscheidung der Kirche, Frauen nicht zu dieser Weihe zuzulassen, lediglich eine disziplinäre Bedeutung zu.

Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. *Lk* 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.

Während ich auf euch, verehrte Brüder, und auf das ganze christliche Volk den beständigen göttlichen Beistand herabrufe, erteile ich allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 22. Mai, dem Pfingstfest des Jahres 1994, dem 16. meines Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II.

¹ Vgl. PAUL VI., *Anwortschreiben an Seine Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Dr. F. D. Coggan, Erzbischof von Canterbury, über das Priestertum der Frau*, 30. November 1975: AAS 68 (1976), 599-600: „Your Grace is of course well aware of the Catholic Church's position on this question. She holds that it is not admissible to ordain women to the priesthood, for very fundamental reasons. These reasons include: the example recorded in the Sacred Scriptures of Christ choosing the Apostles only among men; the constant practice of the Church, which has imitated Christ in choosing only men; and her living teaching authority which has consistently held that the exclusion of women from the priesthood is in accordance with God's plan for his Church“ (S. 599).

² Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Inter Insigniores* über die Frage der Zulassung von Frauen zum Amtspriestertum, 15. Oktober 1976: AAS 69 (1977), 98-116.

³ *Ebd.*, 100.

⁴ PAUL VI., Ansprache über *Die Rolle der Frau im Heilsplan*, 30. Januar 1977: *Insegnamenti*, Bd. XV, 1977, 111. Vgl. auch JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 30. Dezember 1988, Nr. 51: AAS 81 (1989), 393-521; *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1577.

⁵ Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem*, 15. August 1988, Nr. 26: AAS 80 (1988), 1715.

⁶ Vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, Nr. 28; Dekret *Presbyterorum ordinis*, Nr. 2.

⁷ Vgl. *1 Tim* 3,1-13; *2 Tim* 1,6; *Tit* 1,5-9.

⁸ Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1577.

⁹ Vgl. Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, Nr. 20 und 21.

¹⁰ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Inter Insigniores*, VI: AAS 69 (1977), 115-116.

¹¹ JOHANNES PAUL II., Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem*, Nr. 27: AAS 80 (1988), 1719.

¹² KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Inter Insigniores*, VI: AAS 69 (1977), 115.

Nr. 133

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“

In seinem Apostolischen Schreiben vom 22. Mai 1994 hat Papst Johannes Paul II. unter Berufung auf seine lehramtliche Autorität als Bischof von Rom erklärt, „daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“ (Nr. 4).

Ausdrücklich stellt der Heilige Vater fest, daß die einhellige, ununterbrochene und ausnahmslose Praxis der Kirche, nur Getaufte männlichen Geschlechts zur Priesterweihe zuzulassen, nicht nur disziplinären Charakter besitzt, sondern „die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft“ (Nr. 4).

Für die Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens waren vor allem zwei Motive entscheidend. In der anglikanischen Kirche von England wurden in diesem Jahr die ersten Ordinationen von Frauen zu Priesterinnen vorgenommen. Innerhalb der katholischen Kirche vertreten einzelne westeuropäische und nordamerikanische Theologen und kirchliche Gruppen die Position, die von Anfang an geltende Praxis der Kirche entspringe nicht dem Stiftungswillen Jesu und

dem Wesen des Weihesakramentes, sondern sei durch äußere soziologische Bedingungen verursacht, die mit dem heutigen Verständnis der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern nicht vereinbar seien und darum nicht mehr gegen die Möglichkeit der Frauenordination angeführt werden könnten.

Angesichts dieser Situation hat der Heilige Vater in dem genannten Schreiben mit der dem Nachfolger Petri eigenen apostolischen Autorität die Praxis unserer Kirche in dieser Frage ausdrücklich bekräftigt. Damit ist in dieser erst in jüngster Zeit strittig gewordenen Frage eine hilfreiche Klärung erfolgt, die für katholische Christen bindend ist.

Wir wissen freilich auch, daß das Apostolische Schreiben manchen Frauen und Männern in unserer Kirche Schwierigkeiten bereitet. Die Argumente in den Erklärungen des kirchlichen Lehramtes (vgl. die Erklärung der Glaubenskongregation „Inter insigniores“ vom 15. Oktober 1976, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 117) und auch in der theologischen Fachdiskussion erscheinen ihnen nicht einleuchtend oder hinreichend.

Die Öffentlichkeit hat auf das Apostolische Schreiben zum Teil mit erheblicher Kritik reagiert und es unzutreffend als Diskussionsverbot oder als autoritäre Geste interpretiert. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß die vom Heiligen Geist geleitete Kirche bei bestimmten Fragen, die sich im Laufe ihrer Geschichte ergeben, in einer verbindlichen Entscheidung die Wahrheit des Evangeliums und den Willen Gottes zutreffend auslegen kann (vgl. Apg 15,8.28).

Es ist eine historische Tatsache, daß Jesus nur Männer in den Zwölfkreis berufen hat, die bereits in der Heiligen Schrift als Apostel bezeichnet werden (vgl. Mt 10,2; Lk 6,13) und nach Ostern Zeugen der Auferstehung wurden (vgl. 1 Kor 15,5). In der fast zweitausendjährigen Geschichte der Kirche in Ost und West haben nur Männer in der Nachfolge der Apostel das Amt des Bischofs und Presbyters wahrgenommen. Dabei war die Kirche stets an den Stifterwillen Jesu gebunden. Die Auslegung der Heiligen Schrift im Licht der kirchlichen Tradition und des Glaubensbewußtseins der Kirche aller Jahrhunderte ist für uns verbindlich. Darum erklärt der Papst, „daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden“ (Nr. 4). Die Kirche kann nicht nach Belieben handeln, sondern hat auf dem Boden des von den Aposteln verkündeten und durch die Jahrhunderte bezeugten Glaubens zu stehen. Mit dieser Entscheidung des Papstes übt die Kirche nicht willkürlich Macht aus, sondern leistet Jesus Christus als dem Haupt der Kirche den ihm geschuldeten Gehorsam.


Der Heilige Vater wollte mit diesem Apostolischen Schreiben kein neues Dogma verkünden. Jedoch hat die Bekräftigung des Zeugnisses von Schrift und Tradition, wonach die Kirche sich nur ermächtigt sieht, Männern das Sakrament der Weihe zu erteilen, nicht lediglich disziplinären, sondern durchaus auch dogmatischen Charakter. Die Nichtzulassung zur Priesterweihe bedeutet keine Diskriminierung der Frau, wie gelegentlich behauptet wird.

Nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils sind alle Getauften, Frauen und Männer, zur Wahrnehmung der priesterlichen und prophetischen Heilssendung der Kirche berufen (vgl. Lumen Gentium, Nr. 9-12; 31). „Über diesen allen Christen gemeinsamen Apostolat hinaus können Laien in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr um den Herrn mühten“ (vgl. Lumen Gentium, Nr. 33). Besonders auch in unserem Land sind nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil neue Formen und Gestalten kirchlicher Dienste entstanden. In Zusammenarbeit mit den Priestern leisten Frauen und Männer im Religionsunterricht, in der Gemeindekatechese und Pastoral, in der Caritas und in anderen wichtigen Bereichen haupt- oder ehrenamtlich einen unentbehrlichen Dienst am Aufbau der Kirche. Sie stellen somit auch öffentlich die Sendung und Wirksamkeit der Kirche Jesu Christi dar (vgl. die Erklärung der deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“, 1981).

Frauen erbringen in der Kirche einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag für die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation und für die Gestaltung des kirchlichen Lebens. Die vielfältigen sowie notwendigen Aufgaben und Dienste sind in der Kirche hierarchisch geordnet. Es beruht aber auf einem Mißverständnis von Wesen und Auftrag der Kirche, wenn diese Aufgaben und Dienste gegeneinander in Konkurrenz gesehen werden. Eine solche Sicht trägt die Gefahr in sich, die innere Dimension von Kirche zu verkennen, wenn die kirchlichen Ämter im Horizont profaner Vorstellungen wie Prestige, Rangerhöhung oder persönlicher Macht, nicht aber als „Dienst Christi“ in der Vollmacht des Herrn gesehen werden. Das Evangelium stellt die Amtsträger unter eine besondere Verantwortung: Sie sollen ihr Amt nicht mißbrauchen, sondern Diener aller sein (vgl. Mk 10,35-45).

Das Gespräch über diese Fragen darf nicht abgebrochen werden. Die Diskussion ist im Sinne des Kirchenverständnisses des Zweiten Vatikanischen Konzils zu vertiefen. Themen werden sein: das Selbstverständnis der Kirche und das Verständnis von Sendung und Gestalt der Kirche in unserer Welt, die gemeinsame Teilhabe von Laien und Priestern – wenn auch in unterschiedlichen Aufgaben – an der Sendung der Kirche. Nötig ist vor allem eine anthropologisch vertiefte Sicht des spezifischen Wesens von Mann und Frau, ihrer unterschiedlichen Gaben und Aufgaben sowohl in der Schöpfungsordnung wie in der Heilsgeschichte, aber auch des spezifischen Dienstes, durch den sie gemeinsam die Sendung der Kirche tragen. Der Sinn für die Geschlechterdifferenz bei gleichzeitiger Ebenbürtigkeit von Mann und Frau ist uns in unserer modernen westlichen Zivilisation weithin abhanden gekommen. Auch aus diesem Grund ist in unserem gesellschaftlichen Kontext vielen die Lehre von dem nur Männern vorbehaltenen Priestertum so schwer verständlich geworden. Bedeutsam ist auch eine gründliche theologische Erhellung des sakramentalen Priesteramtes, wie es der katholischen Kirche zusammen mit den orthodoxen Ostkirchen zu eigen ist, die wie wir das

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 30 · 6. Oktober 1994

geistliche Amt nicht als eine bloße Funktion, sondern als ein Sakrament verstehen. Dieses Gespräch kann aber nach dem Apostolischen Schreiben „Ordinatio Sacerdotalis“ nicht weiterhin so geführt werden, als sei die Frage der Priesterweihe von Frauen noch offen. Sie ist mit hoher lehramtlicher Autorität beantwortet.

Fulda, den 20. September 1994

Einladung zur Mitgliederversammlung des Veronikawerkes

Die Mitglieder des Veronikawerkes e.V. und deren Haushälterinnen werden hiermit eingeladen zur Teilnahme an der

**ordentlichen Mitgliederversammlung
am Donnerstag, dem 27. Oktober 1994,
um 14.30 Uhr in Karlsruhe.**

Die Tagung findet im Gemeindezentrum von St. Stephan, Erbprinzenstraße 14, Karlsruhe, statt und beginnt mit einem Vesper-Gottesdienst in der Pfarrkirche.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht über die Jahre 1992 und 1993
3. Vorlage der Rechnungsabschlüsse zum 31. Dezember 1993
 - a) der Geschäftsstelle,
 - b) des Sanatoriums Sankt Marien in Bad Bellingen
4. Beschlußfassung über die Jahresabschlüsse
5. Entlastung des Vorstandes
6. Antrag des Vorstandes: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von derzeit DM 12,- monatlich (seit 1980) auf DM 18,-

7. Anträge von Mitgliedern

8. Verschiedenes:

- Freiwillige Mitgliedschaft im Veronikawerk seit der letzten Mitgliederversammlung: bisherige Erfahrungen,
- Verzeichnis der Pfarrhaushälterinnen als Beilage zum Personalschematismus

Anträge von Mitgliedern wollen schriftlich bis spätestens 20. Oktober 1994 an den Vorstand über die Geschäftsstelle des Veronikawerkes, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, eingereicht werden.

Im Interesse der Sache bitten wir die Herren Geistlichen und die Haushälterinnen um zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung.

Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in Baden-Württemberg vom 1. bis 13. November 1994 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Da die Kriegsgräberfürsorge durch die inzwischen aufgenommene Arbeit in Osteuropa vor vermehrte Kosten gestellt ist, bittet der Volksbund die Herren Pfarrer, in ihren Kirchengemeinden verstärkt auf diese Sammlung hinzuweisen.

Der Volksbund ist für jede Zuwendung dankbar. Sie hilft, den im Osten gefallenen deutschen Soldaten endlich würdige Ruhestätten zu schaffen, soweit dies noch möglich ist. Die Achtung vor der Würde der Toten gebietet das, auch nach fünfzig Jahren.